Philipps Universität Marburg

Am **Fachbereich Rechtswissenschaften**, Professur für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, Prof. Dr. Tobias Helms, ist **zum 24.06.2022 befristet auf 4 Jahre,** soweit keine Qualifizierungsvorzeiten anzurechnen sind, mit der Option einer Verlängerung nach erfolgreicher Evaluation, eine

Qualifizierungsstelle mit dem Ziel der Berufbarkeit auf eine Professur (Postdoc)

in **Vollzeit** zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt nach **Entgeltgruppe 13** des Tarifvertrages des Landes Hessen.

Es handelt sich um eine befristet zu besetzende Qualifikationsstelle mit dem Ziel der Berufbarkeit auf eine Professur (Habilitation oder Habilitationsäquivalenz). Im Rahmen der übertragenen Aufgaben wird die Möglichkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit geboten, die der eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung dient. Die Befristung richtet sich nach § 2 Abs. 1 Satz 2 WissZeitVG.

Zu Ihren Aufgaben gehören wissenschaftliche Dienstleistungen in Forschung und Lehre, insbesondere auf dem Gebiet des Bürgerlichen Rechts, des Familienrechts und des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts.

Vorausgesetzt werden das erste Juristische Staatexamen mit Prädikat (mindestens Note „voll befriedigend“), eine hervorragende Promotion sowie vertieftes Interesse am Familienrecht sowie Internationalen Privatrecht. Erwünscht sind Publikationen auf dem Gebiet des Familienrechts sowie des Internationalen Privatrechts.

Für Fragen steht Ihnen Frau Nohoud Badreldin unter sekretariat.helms@jura.uni-marburg.de gerne zur Verfügung.

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Personen mit Kindern sind willkommen – die Philipps-Universität bekennt sich zum Ziel der familienfreundlichen Hochschule. Eine Besetzung des Arbeitsplatzes in Teilzeit (§ 9 Abs. 2 Satz 1 HGlG) sowie eine Reduzierung der Arbeitszeit sind grundsätzlich möglich. Menschen mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 06.05.2022 unter Angabe der Kennziffer fb01-0011-wmz-2022 als eine PDF-Datei an sekretariat.helms@jura.uni-marburg.de.